



ÜBERSICHT: ZOLLLAGER IM UNIONSZOLLKODEX: SO NUTZEN SIE DEN TYP C

Führen Sie regelmäßig EU-Importe durch? Mit einem Zolllager lagern Sie Waren unter Zollaufsicht, ohne sofort Zölle und Einfuhrumsatzsteuer zu zahlen. Ihre Vorteile:

- 🌐 Liquidität schonen: Abgaben erst bei der Entnahme in den freien Verkehr
- 🌐 Flexibilität: Sie entscheiden, ob die Ware in der EU bleibt oder reexportiert wird
- 🌐 Rechtssicherheit: Hohe Compliance durch enge Zusammenarbeit mit dem Zoll
- 🌐 Geringere Sicherheitsleistung möglich, da Manipulationsrisiko niedrig ist

Die Zolllagerarten im Überblick

Früher gab es die Typen A–F. Mit dem Unionszollkodex (UZK) wurde das System vereinfacht. Heute unterscheidet man:

- 🌐 Öffentliche Zolllager (Typ I–III): von Wirtschaftsbeteiligten betrieben, für jedermann nutzbar
- 🌐 Private Zolllager: ausschließlich für den Bewilligungsinhaber und seine eigenen Waren

Die alten Typen lassen sich wie folgt zuordnen:

A/B = öffentliche Lager, C/D/E = private Lager, F = von der Zollbehörde selbst betrieben.

Zolllager Typ C – Ihr flexibler Standard

Für viele Unternehmen ist das Zolllager Typ C das gängigste Modell. Es vereint Sicherheit und Kontrolle mit wirtschaftlichem Nutzen. Konkret bedeutet das:

- 🌐 Sie lagern ausschließlich Ihre eigenen Waren ein
- 🌐 Lagerhalter und Einlagerer sind identisch (Sie selbst)
- 🌐 Zugriff auf die Waren nur mit Beteiligung der Zollstelle (Mitverschluss)
- 🌐 Zollwert und Bemessungsgrundlagen erst bei der Auslagerung feststellbar

Lagerdauer – der Joker für Ihr Unternehmen

Ein entscheidender Vorteil: Für Nicht-Unionswaren gibt es keine feste Lagerfrist. Sie können die Güter so lange lagern, bis klar ist, ob sie eingeführt, weiterverarbeitet oder wieder ausgeführt werden.

Achtung: Für bestimmte Agrarwaren (z. B. bei Erstattungslagern) gelten EU-spezifische Fristen.

Mein Tipp: Wenn Sie regelmäßig importieren, aber noch nicht wissen, ob oder wann Sie die Ware in der EU benötigen, nutzen Sie das Zolllager Typ C. Sie verschieben Zahlungen, bleiben flexibel und erhöhen Ihre Rechtssicherheit.

Praktische Anwendung

In der Praxis setzen Unternehmen das Zolllager Typ C vielfältig ein:

- 🌐 Direktes Einlagern unverzollter Waren nach Ankunft in der EU
- 🌐 Nutzung als Zwischenlager bis zur Entscheidung über die weitere Verwendung
- 🌐 Durchführung üblicher Behandlungen (Umpacken, Umlabeln, Qualitätskontrollen) unter Zollaufsicht

Rolle im internationalen Warenverkehr

Zolllager Typ C fungieren als Drehscheibe und Pufferlager. Typische Vorteile für Sie:

- 🌐 Große Importmengen in EU-Hubs wie Hamburg oder Rotterdam zwischenlagern
- 🌐 Bedarfsgerechte Entnahme für EU-Kunden mit späterer Abgabefälligkeit
- 🌐 Abgabefreie Wiederausfuhr bei Lieferungen in Drittländer
- 🌐 Vorbereitung für verschiedene Märkte durch zulässige Behandlungen (z. B. Etikettierung in Landessprache)

Anforderungen an Sie als Lagerbetreiber

Um ein Zolllager Typ C zu betreiben, müssen Sie eine Bewilligung beim Hauptzollamt beantragen. Voraussetzungen sind:

- 🌐 Sitz oder Niederlassung in der EU
- 🌐 Gültige EORI-Nummer und Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- 🌐 Nachweis der Zuverlässigkeit und zollfachlichen Kompetenz
- 🌐 Funktionsfähige Lagerbuchführung und IT-gestützte Bestandsführung
- 🌐 Geeignete bauliche und organisatorische Infrastruktur
- 🌐 Sicherheitsleistung (Zollbürgschaft), ggf. reduzierbar

Nach Genehmigung tragen Sie die volle Verantwortung: Bestandsnachweise, Einhaltung der Auflagen, rechtzeitige Beantragung von Änderungen. Sie handeln als „Zoll-Trustee“ für Ihre Waren. Das Zolllager Typ C ist mehr als nur ein Zollverfahren: Es ist ein strategisches Werkzeug für Ihre Finanz- und Logistikplanung. Sie gewinnen Liquidität, Flexibilität und Rechtssicherheit. Für Waren, die reexportiert werden, zahlen Sie in der EU gar keine Abgaben. So sichern Sie sich Wettbewerbsvorteile im internationalen Handel.